

813.121

Verordnung über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen im Gesundheitswesen

(Änderung vom 13. August 2008)

Der Regierungsrat beschliesst¹:

I. Die Verordnung über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen im Gesundheitswesen vom 18. März 1998 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

§ 11. Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1998 in Kraft. Sie gilt bis zur Neuregelung der Spitalfinanzierung auf Gesetzesstufe, längstens bis Ende 2011.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi

¹ [ABI 2008, 1424.](#)